



## SCHUTZAUFLAGE

REF 669211

### Produktbeschreibung, Zweckbestimmung, Anwendung

Die Schutzauflage aus Zellulose, der **Größe 100 x 210 cm**, ist mit einer transparenten, flüssigkeitsundurchlässigen Kunststoffbeschichtung versehen. Die saugfähige Schutzauflage nimmt Flüssigkeiten rasch auf, wobei die Folienbeschichtung auf der Unterseite vor Durchfeuchtung schützt. Das Produkt ist zusätzlich mit **48 blauen Fäden** verstärkt, welche die Reißfestigkeit und Stabilität der Schutzauflage erhöhen. Die SCHUTZAUFLAGE dient im medizinischen Bereich und in der Pflege als Schutz vor Verschmutzungen von Tragen, Liegen, Betten oder Tischen und reduziert somit das Kontaminationsrisiko und wirkt der Keimverschleppung entgegen. Sie ist für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

### Zusammensetzung

Zellulose, Polyethylen, Polyester

### Kontraindikationen

Es sind keine Kontraindikationen bekannt. Bei einer bestehenden Allergie gegen das Material sollte das Produkt nicht angewendet werden.

### Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

### Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/745

Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

### Verpackung

Primärverpackung: PE-Beutel

Sekundärverpackung: Karton aus Zellulose

### Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter [www.nobamed.com](http://www.nobamed.com)



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN 1041.

### Lagerung und Transport

Trocken und staubfrei

### Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

### Entsorgung

Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe